

# Indiens langer Weg zur Selbstbestimmung



Dorothea Riecker

**Trotz Globalisierung und Liberalisierung untersteht Indien einer strengen Filmzensur. Die Regierung gibt dem Druck selbsternannter Moralwächter nach, um Unruhen zu vermeiden; sie gefährdet dadurch die in der Konstitution verankerte Medien- bzw. Pressefreiheit.**

Zwei Szenen aus *Kabhi Kushi Kabhi Gum*



Bollywood boomt. Der Name – eine Kombination aus „Bombay“ und „Hollywood“ – steht als Synonym für indisches Kino. Die größte Filmindustrie der Welt produziert 1.000 Filme im Jahr, das sind doppelt so viele wie ihr amerikanisches Vorbild. Nach einer tiefen Krise 2002 klingen heute die Kassen der indischen Zelluloidfabrik wie nie zuvor. Die besten 25 Superhits erzielten 2006 über 6.200 Millionen Rupien an den Kinokassen (Umrechnung: Circa 58 Rupien sind ein Euro). Absoluter Spitzenreiter ist *Lage Raho Munnabhai* von Rajkumar Hirani mit über 690 Millionen Rupien an Einnahmen.

Als Glanzzeit der über hundertjährigen indischen Traumfabrik gelten die 60er und 70er Jahre. Waren damals vor allem Aktionselemente in Mode, dominieren seit den 90er Jahren seichte Liebesthemen, aber auch Rache- und Vergebungsdramen. Moderne Produktionen zeigen flirtende und flitternde Liebespaare vor exotischem Hintergrund wie den Schweizer Alpen, Paris oder New York City. Dennoch hat sich am Erfolgsrezept eines Bollywoodfilms seit Jahrzehnten wenig geändert. Um das indische Publikum mitzureißen, muss ein Film auch heute noch die folgenden Rasas oder Geschmacks-

richtungen beinhalten: Liebe, Heldentum, Komik, Ekel, Wunderliches, Schrecken, Wut, Pathos, Furchterregendes. Aber ein Bollywoodfilm wäre kein Bollywoodfilm, hätte er nicht mindestens fünf Tanzeinlagen. Diese sind ein absolutes Muss und geben den Filmen den beliebten Musicalcharakter. Bei einer Länge von zweieinhalb bis drei Stunden ist Sitzfleisch angesagt.

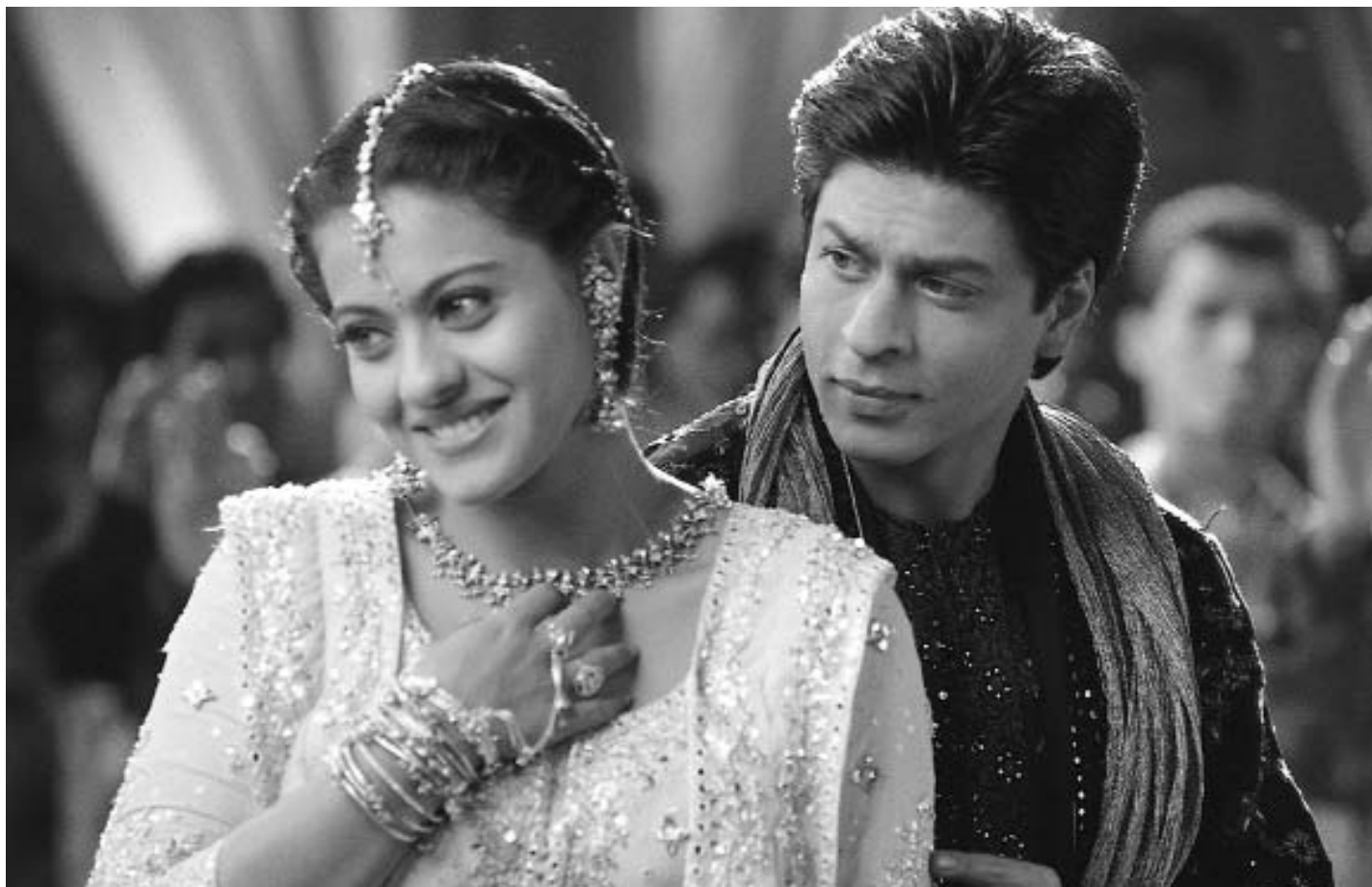
Um seine Lieblingsstars möglichst lange in der Welt des schönen Scheins zu begleiten, nimmt man dies gerne in Kauf. Bollywood lebt vom Starkult: Ashwariya Rai, Taboo, Rani Mukherjee oder ihre männlichen Kollegen Abhishek Bachchan, Sharukh Khan und Amir Khan – um nur einige zu nennen – sind die großen Namen des indischen Kinos. Der unübertroffene Superstar – und bereits zu Lebzeiten eine Legende – ist der 64-jährige Amitabh Bachchan, kurz „Big B“ genannt.

Der Absatzmarkt außerhalb Indiens blieb über Jahrzehnte vorwiegend auf Asien und die arabischen Länder beschränkt. Seit kurzem jedoch entdecken auch Europa und die USA den indischen Zelluloidkitsch. Die internationale Vermarktung macht 15–20% des Gesamtein-

kommens aus. Im exotischen Unterhaltungsrusch scheint es die westlichen Fans nicht zu stören, dass die cineastischen Schmachtfetzen harmlose Familienunterhaltung bieten, die auf ein extrem prüdes Kinopublikum zugeschnitten ist.

Damit passt sich Bollywood der heimischen Klientel an – und das sind, trotz globaler Orientierung Indiens, vorwiegend noch immer traditionelle Hindus, Sikhs, Muslime oder Christen. Diese wollen auf keinen Fall provokante Szenen sehen. Zu den Tabuthemen gehört daher oft schon ein Kuss zwischen unverheirateten Paaren.

Aber das heißt noch lange nicht, dass der Bollywoodfilm ohne Erotik auskommt. Vom Produzenten und den Konsumenten wird nur etwas mehr Phantasie verlangt. Eine klassische Szene verläuft dann folgendermaßen: Die Paare kommen sich gefährlich nahe – doch dann, kurz vor dem Vollzug, die Gesangseinlage. Statt nackte Haut zu zeigen, wird der Tanz zum erotischen Höhepunkt. Ein eher bizarres Beispiel zeigt der Film *Kabhi Kushi Kabhi Gum* (2001): Die Entjungferung der Braut wird durch das Überstreifen von Armreifen angedeutet.



Obwohl sich die indische Regierung bis heute in der traditionellen Schützerrolle als „Mutter Indiens“ sieht, die ihre Bevölkerung vor fremden Einflüssen zu bewahren hat, weichen die Tabus besonders durch den Einfluss des Internets langsam, aber stetig auf. War noch 1998 eine Kusszene schier undenkbar, gibt es heute Ausnahmen. Intensive erotische Kusseinlagen erhalten zunehmend ein „A“-Rating anstelle eines Aufführverbots. Zu den absoluten Tabus aber zählen Nacktszenen. Der Film *Kamasutra* von Mira Nair hat bis heute keine Chance, unzensuriert in indische Kinos zu gelangen.

### Zensur im Kino

Der Hüter der Moral Bollywoods ist die Zensurbehörde, CBFC. Die Abkürzung steht für Central Board of Film Certification.

Mit Hauptsitz in der Bollywoodmetropole Mumbai (Bombay) finden sich regionale Büros in den Städten Hyderabad, Bangalore, Chennai, Kalkutta, Trivandrum, Guwahati, New Delhi und Cuttack. Die Zensurbeamten sind meistens Personen des öffentlichen Lebens: Schau-

spieler, Künstler, Rechtsanwälte oder Politiker. Sie werden von der Regierung in Neu Delhi für drei Jahre bestimmt. Ihre enge Verbindung zu der Regierungspartei versteht sich von selbst. Die derzeitige Vorsitzende der Zensurbehörde ist die Schauspielerin Sharmilla Tagore.

Am CBFC führt kein Weg vorbei. Ob nationale oder internationale Produktionen: Wer sein Werk in Indiens Kinos zeigen will, muss es beim CBFC einreichen.

Der Supreme Court Indiens begründet die Notwendigkeit der Zensur damit, dass die Kombination aus Visuellem, Klang und Aktion in abgedunkelten Räumen bei den Zuschauern starke Emotionen hervorrufen kann, die im Zweifelsfall auch zu Gewalt führen.

Dem Zensurgremium – der Motion Picture Association of America (MPAA) in den USA ähnlich – stehen drei Bewertungskategorien zur Auswahl:

— „U“ steht für *Universal*. Ausgezeichnet werden alle Familiendramen, Komödien ohne Doppelbedeutung und seichte Liebesfilme. Filme mit dieser Bewertung sind für uneingeschränkte öffentliche Vorführun-

gen und für Jugendliche jeden Alters freigegeben (vergleichbar mit G und GP der MPAA).

— „UA“ steht für *Universal with adult/parental guidance*: freigegeben für Kinder ab 12 bis 18 Jahren, aber nur in Begleitung Erwachsener. Unter diese Rubrik fallen Filme mit zweideutigen Aussagen, jedoch nichts, was sich negativ auf Jugendliche auswirken könnte (vergleichbar mit 12 A der British Academy of Film and Television Arts – kurz BAFTA – und dem PG-13 der MPAA).

— „A“ steht für *adult*: freigegeben nur für Erwachsene ab 18 Jahren. Die Filme zeigen intensive Kusszenen und semierotische bis erotische Inhalte, aber auch extreme Gewalt (vergleichbar mit R der MPAA).

Wann welche Kategorie vergeben wird, liegt weitgehend im Ermessen der einzelnen Jurymitglieder. Vor allem aber geht es bei der Bewertung darum, religiöse, nationale und moralische Gefühle zu berücksichtigen. Als Vorlage dient der *Cinematographic Act* von 1952. Auf Seite 5 steht, dass ein Film dann von der Zensur nicht freigegeben werden sollte, wenn



Szene aus dem Film *Kamasutra*

er auch nur teilweise nicht im Interesse der Staatshoheit und Integrität Indiens steht, wenn er die Staatssicherheit, die freundlichen Beziehungen zu Nachbarstaaten, die öffentliche Ordnung, Anständigkeit, Moral gefährdet oder Verleumdung und Missachtung des Gerichts beinhaltet.

Nach Beanstandung eines Films fordert das CFBC den Produzenten zum Schnitt des zensierten Materials auf. Das betrifft nationale wie internationale Filme. Fast kein internationaler Film läuft ohne „cuts“ über die indischen Kinoleinwände.

Im Jahr 2003 zensierte das CBFC 479 indische Spielfilme mit der Kategorie „U“, 198 mit „UA“ und 200 mit „A“. Von 282 internationalen Spielfilmen erhielten 34 die „U“-Qualifikation, 67 „UA“ und 181 „A“. 2006 wurden von 307 Filmen 55 mit „U“, 74 mit „UA“ und 178 mit „A“ gekennzeichnet.

Da die meisten heimischen Produzenten kommerziell denken und die Aufführung ihres Films nicht gefährden möchten, unterwerfen sie sich weitgehend schon im Vorfeld einer Selbstzensur.

Mit dem Rating ist der Wirkungskreis der indischen Zensurbehörde CBFC abgeschlossen.

Das CBFC hat kein ausführendes Organ, um die Zensur vor Ort umzusetzen oder zu kontrollieren. Das ist Angelegenheit der örtlichen Polizeibehörde. Im Zweifelsfall hat sie das Recht, jede Kinovorstellung zu unterbrechen und die Filme zu konfiszieren. Private Detektivbüros – vom CBFC angeheuert – unterstützen die Investigationen.

Das CBFC hat sich in der Vergangenheit vor allem mit der Zensur von Sexszenen beschäftigt und weniger mit der von politischen Themen. Erst unter der konservativen Regierung der Bharatiya Janata Party (BJP) kam es von 2002 bis 2004 zum Bann von Filmen mit regierungskritischem Inhalt.

Anand Patwardhanas Film *War and Peace*, der den Nukleartest 1998 zum Inhalt hatte, wurde gebannt. Nicht anders erging es dem international preisgekrönten Film *Final Solution* des indischen Regisseurs Rakesh Sharma, da man ein Wiederaufflammen der blutigen Unruhen in Gujarat zwischen Hindus und Muslims befürchtete.

Unter dem Einfluss der gegenwärtigen Kongresspartei mögen sich die Zensurkriterien entschärft haben. Aber unter dem Vorwand,

soziale Unruhen zu vermeiden, wird die Regierung in ihren Zensurmaßnahmen zunehmend zum Spielball religiöser, nationaler und sozialer Minderheiten. Proteste von Splittergruppen oder auch einzelner Individuen genügen schon und ein Film fliegt aus den Kinos. Jüngstes Beispiel ist der *Da Vinci Code*. Er wurde von sieben Staaten boykottiert, nachdem christliche Fanatiker zum Vandalismus gegen Kinos aufgerufen hatten. Sollte der Trend zur Zensur durch gesellschaftlichen Druck nicht umgehend gestoppt werden, sehen viele Produzenten, Künstler und Kritiker sogar die Pressefreiheit Indiens gefährdet.

### Zensur im Fernsehen

Was für das Kino gilt, gilt seit August 2006 verschärft auch für das indische Fernsehen. Erst vor kurzem hat der Supreme Court die völlige Bevormundung der indischen Fernsehzuschauer beschlossen und die Ausstrahlung aller „A“-Filme im Fernsehen verboten. Nur noch Spielfilme, Musikvideos oder Werbebotschaften mit „U“- und „UA“-Zertifikat werden beim Fernsehen, Satelliten- oder Kabelfernsehen von nun an über die Bildschirme flimmern. Unter den ersten prominenten Opfern war das Musikvideo *Stars are blind* von Paris Hilton.

Das traf die internationalen TV-Kanäle wie ein Schock: HBO, AXN, Star TV und Gold traten den Rückzug an. Was war passiert? Die einzige Beschwerde einer prüden College-Professorin über unmoralische Inhalte von Musikvideos, die sie beim High Court in Bombay einreichte, hatte die Lawine ausgelöst. Als Folge wird in ganz Indien nun die alte *Television Cable Network Regulation* von 1994, die durch den neuen Fernsehboom ins Vergessen geraten war, wiederbelebt. Das bedeutet: Alles, was über den Bildschirm läuft – egal ob Spielfilme, Werbung, Musikvideos oder Cartoons –, muss nun von der Zensurbehörde bewertet werden. Der Protest der Satelliten- und Kabelkanäle dauerte allerdings nicht lange. Angesichts des boomenden indischen Medienmarkts unterziehen sie ihre Sendungen brav der Zensur. Denn Prognosen besagen, dass im Jahr 2010 der indische TV-Markt zum drittgrößten der Welt herangewachsen sein wird – und da will jeder dabei sein. 2005 betrug die Einnahmen aus TV, Radio, Druck und Kino insgesamt 400 Milliarden Rupien. Experten rechnen mit einer jährlichen Zuwachsrate von 18 %.

In den nächsten Jahren sollen allein die Einkünfte aller TV-Kanäle von heute 3,6 Milliarden auf 7,6 Milliarden ansteigen. Laut Statistik hatten im letzten Jahr bereits 53 % aller Haushalte in Indien einen Fernsehanschluss, 70 Millionen davon mit Kabelanschluss. Gab es in den 80er Jahren nur den Regierungssender Doordarshan, kamen in den 90er Jahren Star TV und CNN hinzu. Heute gibt es in Indien bereits über 200 TV-Kanäle.

### Fazit

Es wird Zeit, dass Indiens Regierung und der Supreme Court den Zuschauern mehr Selbstbestimmungsrechte einräumen. Das hat die CBFC-Vorsitzende Sharmilla Tagore erkannt und deshalb eine baldige Diskussionsrunde um eine zeitliche TV-Senderegulation ab 11.00 Uhr von Filmen für Erwachsene angekündigt. Am 6. Dezember 2006 hat die indische Regierung beschlossen, den „broadcasting act“ des Satelliten- und Kabelfernsehens in den nächsten sechs Monaten neu zu regeln.

Dorothea Riecker lebt seit drei Jahren als freie Journalistin in Indien. Zu ihrem Schwerpunkt Politik und Kultur Indiens und Pakistans verfasst sie Artikel für Nachrichtenmagazine und seit 2006 auch Dokumentarberichte für das Fernsehen.

